

Landrat legt Nebeneinkünfte 2011 offen

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz verpflichtet unter anderem Landräte dazu, ihre Nebentätigkeiten dem Kreistag - nicht öffentlich - anzuzeigen. Landrat Cay Süberkrüb stellt seine Daten auch der Öffentlichkeit vor: „Jeder, der es möchte, soll diese Zahlen erfahren. Sie gehören zu meinem Amt als Landrat, deshalb haben die Menschen im Kreis auch das Recht, diese Informationen zu bekommen“, sagt Cay Süberkrüb.

Im Jahr 2011 hat Landrat Cay Süberkrüb 11.565,00 Euro aus verschiedenen Tätigkeiten in Gesellschaften, Organisationen und Verbänden bezogen, an denen der Kreis beteiligt ist.

Hinzu kommt noch ein Betrag aus den Sitzungen der Gremien der Sparkasse. Diese Vergütung darf allerdings nicht öffentlich benannt werden, da die Mitglieder dieses Gremiums gemäß §22 Sparkassengesetz NRW zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sind.

Bis zu 6000 Euro im Jahr darf ein Landrat durch Nebentätigkeiten einnehmen. Diese sind selbstverständlich zu versteuern. Alles, was darüber hinausgeht, fließt in die Kreiskasse.

Die genaue Aufschlüsselung der Nebentätigkeits-Daten steht als PDF-Dokument zum Download bereit.

ÖA, 11.04.2012

Landrat Cay Süberkrüb, Rechnungsjahr 2011
Aufstellung der Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen

Tätigkeit	Rechtliche Zuordnung	Vergütung
AGFS e.V., Mitglied		Keine Vergütung
AGR mbH, Aufsichtsrat	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	3.800,00 Euro
Arbeitskreis der vestischen Heimatvereine e.V., Vorsitzender		Keine Vergütung
Bildungsforum Vest Recklinghausen e.V., Beiratsmitglied		Keine Vergütung
ChemKom e.V. (Chemiekompetenzzentrum Marl), Vorsitzender		Keine Vergütung
ChemSite Beirat, Mitglied		Keine Vergütung
CVUA-MEL Verwaltungsrat, stellv. Vorsitzender Die Aufgaben werden durch den allgemeinen Vertreter des Landrates, Herrn KD Butz, wahrgenommen.		Keine Vergütung
e.b.a. gGmbH (Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit gGmbH), Beiratsmitglied		Keine Vergütung
EKOCity, Verbandsversammlung und Verbandsrat	Keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst, da Gemeindeverband gem. § 5 Abs. 2 GkG i. V. mit § 2 Abs. 4 NtV	332,00 Euro
EKOCity, Aufsichtsrat	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	1.050,00 Euro
Gelsenwasser AG, Beirat	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	500,00 Euro
GKD, Verbandsversammlung Mitglied		Keine Vergütung
GVV Kommunalversicherungen, Beirat	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
H2-netzwerk-ruhr e.V., Mitglied des Beirates		Keine Vergütung
Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen, Vorsitzender		Keine Vergütung

Tätigkeit	Rechtliche Zuordnung	Vergütung
Jüdisches Museum Westfalen e.V., Beiratsmitglied		Keine Vergütung
Landkreistag NRW		Keine Vergütung
MEBEL (Management Erziehung, Bildung Emscher-Lippe) Lenkungsausschuss Gemeinsamer Vorsitz mit Frau Regierungsvizepräsidentin Feller-Elverfeld		Keine Vergütung
Naturpark Hohe Mark e.V., Mitglied als Landrat		Keine Vergütung
newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat		Keine Vergütung
Regionalverband Ruhr, Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses	Keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst, da Gemeindeverband gem. § 5 Abs. 2 GkG i. V. mit § 2 Abs. 4 NtV	Keine Vergütung
Ruhrkohle AG, Regionaler Beirat	Nebentätigkeit im öffent- lichen Dienst	Keine Vergütung
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., stellv. Vorsitzender		Keine Vergütung
Sparkasse Vest Recklinghausen, Mitglied der Zweckverbandsver- sammlung	Nebentätigkeit im öffent- lichen Dienst	Keine Vergütung
Sparkasse Vest Recklinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, des Risiko- und Hauptausschusses	Nebentätigkeit im öffent- lichen Dienst	(*)
Studieninstitut Emscher-Lippe Zweckverband, Mitglied der Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher		Keine Vergütung
Verein der Freunde und Förderer des Westfälischen Römermuseums Hal- tern e.V., Mitglied des Kuratoriums		Keine Vergütung
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Verbandsversammlung Zweckverband	Keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst, da Gemeindeverband gem. § 5 Abs. 2 GkG i. V. mit § 2 Abs. 4 NtV	83,00 Euro
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Verwaltungsrat Ausschusssitzungen	Nebentätigkeit im öffent- lichen Dienst	Keine Vergütung

Tätigkeit	Rechtliche Zuordnung	Vergütung
Vestische Straßenbahnen GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	5.800,00 Euro
Vestische Straßenbahnen GmbH, Gesellschafterversammlung, Vorsitzender		Keine Vergütung
Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Verwaltungsratsmitglied	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
WiN Emscher-Lippe, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender		Keine Vergütung

(*)

Aufgrund § 22 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) „Amtsverschwiegenheit der Organmitglieder“ ist eine Mitteilung über die Höhe der Nebeneinnahmen im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung rechtlich unzulässig und muss daher im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgen.